

ERLESENES VON GEORG RUPPELT

Von Bücherschändern, Bücherdieben und Verbrechen aus Bücherleidenschaft

– Teil 4 –

» Johann Georg Tinius wurde 1764 in Stankow in der Niederlausitz als Sohn eines Schäfers geboren. Der Knabe ging seinem Vater zur Hand und lernte auf diese Weise die heilenden, aber auch die betäubenden und giftigen Eigenschaften von Kräutern kennen. Seine außergewöhnliche Begabung und sein Wissensdrang wurden früh entdeckt. Der Ortsprediger verschaffte ihm die Möglichkeit zum Besuch der höheren Schule. In Wittenberg studierte Tinius Theologie, examinierte zum Magister und wurde Hauslehrer, Gymnasiallehrer, Pfarrer in Suhl und schließlich 1809 Pfarrer in Poserna bei Weißenfels.

Von Lehrern und Vorgesetzten wurde die „Reinheit seiner Sitten und die Unbescholtenheit seines Wandels“ gerühmt und sein Wirken als Lehrer und Prediger anerkennend beurteilt; bewundert wurde seine Sprachbegabung, sein exorbitantes Gedächtnis und sein enormes Wissen. Nach eigenen Angaben wusste er den Inhalt seiner von ihm auf 30.000 Bände geschätzten Bibliothek (andere Quellen sprechen von 60.000) auswendig. Er war ein leidenschaftlicher

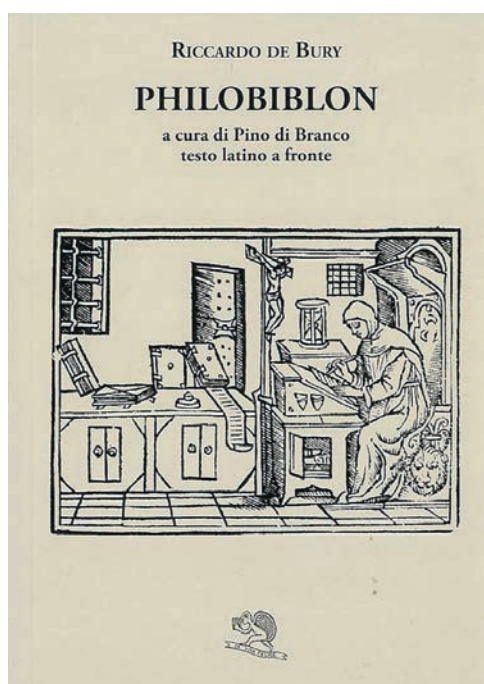
Büchersammler und korrespondierte mit Bibliothekaren und Gelehrten des In- und Auslandes.

Für die Erwerbung einer derart großen Büchersammlung reichten freilich die Einnahmen aus seiner Pfarrstelle und die Mitgifte zweier Ehen nicht aus. Um seine Leidenschaft zu finanzieren – so wurde 1813 in einem Prozess nachgewiesen –, veruntreute er zunächst Kirchengelder in be-

trächtlicher Höhe. Seit 1810 sollen sich in der Umgebung von Weißenfels wiederholt Raubüberfälle auf Reisende ereignet haben, die allein im Postwagen saßen und Geld bei sich führten. Zu diesen habe sich bisweilen ein Unbekannter gesellt, der im Laufe der Unterhaltung Schnupftabak aus seiner Dose anbot. Wer sich davon bediente, schlief bald ein. Nach dem Erwachen jedoch wäre der freundliche Schnupftabak-Spender verschwunden gewesen und mit ihm das Geld des Reisenden. Alleinreisende Damen habe derselbe Täter, so hieß es, mit vergifteten Blumensträußen charmirt, die dieselben Folgen nach sich gezogen hätten wie der Schnupftabak. Später fiel der Verdacht auf den Priester von Poserna, doch konnten ihm diese Taten nie nachgewiesen werden.

Überführt werden konnte Tinius jedoch 1813 des Mordes an der Leipziger Witwe Kunhardt. Verschiedene Zeugnisaussagen und andere Indizien, darunter ein Hammer, mit dem Tinius seine Bücherregale zu justieren pflegte und der als Mordwaffe diente, sowie Listen von vermögenden Personen und Fälschungen von Briefen, mit Hilfe derer er sich Zutritt zu eben diesen Begüterten verschaffen wollte, bewiesen seine Täterschaft zweifelsfrei. Die Gerichtsverhandlungen streckten sich u.a. deswegen in die Länge, weil nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses ein großer Teil des Königreiches Sachsen in dieser Zeit an die preußische Krone übergang und Poserna preußisch wurde, das Verbrechen jedoch in Leipzig, also einer nicht-preußischen Stadt, begangen worden war.

Die Prozessakten seien leider, wie das preußische Justizministerium im 19. Jahrhundert einem Tinius-Biographen mitteilte, makuliert worden, so dass wir auf die „Sekundärliteratur“ angewiesen sind. Die früheste und umfangreichste Darstellung zum Fall Tinius erschien in Hitzigs und Alexis' „Neuem Pitaval“ von 1843. In der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ von 1932 veröffentlichte Hans Kasten zwei Tinius-Briefe im Faksimile, darunter einen, der die damaligen Ermittlungsbehörden hellhörig werden ließ. Kasten kündigt in dem Beitrag eine weitere Veröffentlichung seines „erschöpfenden Materials“ für „demnächst“ an, was, soweit ich sehe, jedoch nicht realisiert wurde.



Richard de Burys „Philobiblon“

1944 schreibt Kasten in seiner Bibliographie über Magister Tinius: „So hoffe ich, daß es mir nach dem Siege vergönnt sein möge, dies eigenartige Lebensbild auf Grund der Dokumente, die meine Bibliographie aufzeigt, zu schildern und die Probleme seines rätselvollen Lebens zu klären.“ In seiner literarischen Tinius-Biographie „Zwischen Kanzel und Kerker – Geschichte einer verirrten Leidenschaft“ konnte sich Walter Gerullis 1958 auf authentisches Material stützen: „Erwähnt sei noch, daß in der Obhut des Rates des Kreises Zeitz, im ehemaligen Landesarmenhaus, ein Faszikel mit Originalakten des Prozesses aufbewahrt wird, dem ich wertvolle Einzelheiten über den Beschuldigten und Frau Tinius entnahm; das Kirchenbuch in Graebendorf enthält die Originaleintragung seines Todes.“ (S. 299. – Für diesen Hinweis sei Günther Röska, Leipzig, gedankt.)

Aus der Haft versuchte Tinius eine Reihe von Briefen an Zeugen und Bekannte zu schmuggeln, in denen er diese – unter Ankündigung von Belohnungen – zu überreden versuchte, Meineide für ihn abzulegen. Sämtliche Briefe wurden jedoch abgefangen und dem Gericht vorgelegt, u.a. ein Brief, in dem Tinius, ohne dass dies vorher in der Untersuchung zur Sprache gekommen wäre, auf einen früheren Mordfall hinwies und sich vorsorglich und scheinbar unmotiviert von diesem distanzierte.

1812 war ebenfalls in Leipzig der Kaufmann Schmidt an den Folgen eines Schläges mit einem stumpfen Gegenstand auf den Schädel gestorben. Auch dort hatte sich ein Unbekannter mit einem gefälschten Brief Zutritt verschafft und den Kaufmann um Leipziger Stadtoobligationen im Werte von 3.000 Talern beraubt, die unmittelbar nach dem Raub bei einer Bank gegen Bargeld eingetauscht wurden. Nur zwei nicht ganz eindeutige Zeugenaussagen bei der Gegenüberstellung mit Bankangestellten retteten Tinius vor einer Verurteilung auch dieses Verbrechens, auf das er die Behörden unfreiwillig selbst hingewiesen hatte. Jedenfalls konnte Tinius einige Wochen nach der Ermordung des Kaufmanns Schmidt – wie die Ermittlungen zeigten – über große Geldsummen verfügen und überwies etwa für die in Halle ersteigerte fast 11.000 Bände umfassende Bibliothek des berühmten Theologieprofessors Johann Nösselt 300 Louisdor an die Erben. Tinius hatte, wie er sich selbst rühmte, sogar den König von Preußen bei der Ersteigerung dieser Bibliothek um 400 Taler überboten.

Tinius begann mit seiner eigentlichen Sammeltätigkeit erst seit dem Antritt seiner Pfarrstelle in Poserna 1809. Seine Sammelschwerpunkte lagen in der Geschichte, Philosophie, Linguistik und Theologie daneben in der Jurisprudenz, Philologie und Literatur. Der Katalog seiner später versteigerten Rumpfbibliothek weist darüber hinaus eine Fülle von Schriften aus allen Wissensgebieten, vor allem auch der Geographie und Naturwissenschaften auf. Bis 1813 war Tinius ein häufiger Gast in Antiquariaten,

Buchhandlungen und auf Auktionen im benachbarten deutschen Buchhandelszentrum Leipzig, wo er einzelne seltene Ausgaben oder auch ganze Bibliotheken erwarb. Aus Paris kaufte Tinius den Nachlass des Legationsrates Friedrich Jakob Bast, eines Hellenisten, der sich aus griechischen Handschriften der Pariser Bibliotheken Abschriften und Exzerpte gefertigt hatte.

Mit dieser immensen und von seinen regulären Einnahmen unmöglich zu bestreitenden Sammeltätigkeit war es 1813 vorbei, als Tinius verhaftet und des Mordes angeklagt wurde.

Als Geistlicher unterlag er allerdings nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit, und so musste er zunächst seines geistlichen Amtes entkleidet werden, was, im Wortsinne, am 31. März 1814 in der Leipziger Nicolaikirche geschah:

„Das Leipziger Konsistorium, die Stadtgeistlichkeit, der Superintendent von Weissenfels mit Pfarrern seiner Inspektion, Parochiane aus Poserna, der Leipziger Kreisamtmann und der Amtsaktuar versammelten sich vormittags von 10 Uhr einzeln in der Sakristei. Den Inquisiten brachte man ebenfalls vor 10 Uhr in einer Sänfte, schwarz angekleidet, in das der Sakristei gegenüber liegende Beichthaus, wo ihm Priesterrock und Halskragen umgethan wurden. Um 10 Uhr traten die Personen aus der Sakristei in das Chor vor dem Altare heraus; nun führte man Tinius vor das Gitter zwischen Schiff und Chor. Mit dem Gesichte stand er nach dem Altare zu, der Amtsfrohn und der Kirchenaufwärter neben ihm. In einiger Entfernung vor ihm hielt Rosenmüller seine herrliche Rede, [...]. Darin heißt es u.A.

„Ich soll euch Entsetzung und Degradation von eurem Amte ankündigen und euch dahin anweisen, dass ihr von nun an aller geistlichen Verrichtungen ohne Ausnahme euch schlechterdings und auf immer enthalten sollt. Der Kirchenaufwärter trete herzu und nehme gegenwärtigen Johann Georg Tinius seinen Priesterrock und Halskragen ab. [Geschieht.] Es ist euch von nun an keine andere als Laienkleidung zu tragen erlaubt, und nie dürft ihr im priesterlichen Ornate erscheinen. Ein Mann, der sich des abscheulichsten Verbrechens *mehr als verdächtig gemacht* hat, ist nicht würdig, sich einem evangelischen Lehrer auf irgend eine Art gleich zu stellen.“

Zur weiteren Fortstellung der Untersuchung wurde hierauf der Delinquent durch den Frohnvogt dem bürgerlichen Richter übergeben.“

Schließlich wurde Tinius 1823 in zweiter Instanz zu insgesamt zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt, nachdem er bereits zehn Jahre in Gefängnishaft zugebracht hatte. I



Dr. Georg Ruppelt

war bis Oktober 2015 Direktor der
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
www.georgruppelt.de